Reglement Forchlauf

Stand: Oktober 24

Dieses Reglement ist Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden. Der Veranstalter entscheidet über die Auslegung der Bestimmungen dieses Reglements.

Veranstalter

Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)
Zürichbergstrasse 196
8044 Zürich
asvz.ch/forchlauf | running@asvz.ch

Teilnahmeberechtigung

- Das Mindestalter ist 16 Jahre. Noch nicht volljährige Läufer:innen brauchen das Einverständnis von mindestens einem Elternteil.
- Sollten aufgrund höherer Gewalt (Pandemie o.ä.) behördliche Auflagen für die Teilnahme bestehen, sind diese einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen am Laufveranstaltungstag wird die Teilnahme untersagt; es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Startgeldes. Sollte die Teilnehmerzahl reduziert werden müssen, werden die Teilnehmenden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt.

Anmeldung / Abmeldung

- Die Anmeldung ist nur online über die Website von TrackMaxx möglich. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert. Optional kann ein Annullierungsschutz abgeschlossen werden (bitte Versicherungsbedingungen beachten).
- Abmeldungen sind möglich, es wird jedoch kein Startgeld zurückerstattet. Es wird ein Gutschein ausgestellt, welcher von einer anderen Person für den Forchlauf im gleichen Jahr verwendet werden kann. Bei Nichterscheinen wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

Versicherung / Haftung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung.
- Die Teilnehmenden sind nicht durch den Veranstalter versichert. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Risiken aller Art wie zum Beispiel Unfälle, Krankheiten, Schäden, Diebstahl, Naturereignisse oder andere Vorkommnisse ab.
- Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände in Garderoben oder beim Wertsachendepot.

Datenschutz

- Deine Anmeldedaten werden vom Zeitmessdienst TrackMaxx nur an den Veranstalter weitergegeben und vertraulich behandelt. Der Veranstalter verwendet die Anmeldedaten nur für den Forchlauf. Der Vorname, Name, Wohnort, Nationalität, Jahrgang und die Startnummer der klassierten Teilnehmenden erscheinen online in der Start- sowie Rangliste.
- Das Bildmaterial der Veranstaltung wird vom Veranstalter für Werbezwecke auf der Website, Social Media, Printmedien etc. verwendet.

Fairplay

Sportliches, faires Verhalten wird vorausgesetzt. Wer Überholende behindert, die markierte Strecke verlässt oder unerlaubte Hilfsmittel wie beispielsweise Nordic-Walking-Stöcke verwendet, wird disqualifiziert. Es gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic (siehe antidoping.ch). Die Anweisungen sämtlicher Veranstaltungsfunktionäre sind verbindlich und die Verkehrsregeln sind einzuhalten.

Startnummer

Die Startnummer mit dem Einweg-Chip ist persönlich. Die Startnummer muss während des Rennens jederzeit gut sichtbar, ungefaltet und unverändert auf der Brust getragen werden.

Strecke

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Streckenführung bei Bedarf kurzfristig zu ändern. Um Fehlläufe zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Strecke vor dem Lauf zu studieren und gemäss der Karte auf der Website asvz.ch/forchlauf abzulaufen (siehe Abschnitt Stecken).
Für jede Laufdistanz gibt es einen separaten Start. Ein Wechsel der Laufdistanz während des Laufes ist nicht möglich.

Kontrollzeiten

- Für den Halbmarathon muss die Abzweigung beim Süessblätz (7.35 km) innerhalb von 52 Minuten passiert werden. Später eintreffende Läufer:innen werden auf die mittlere Strecke umgeleitet.
- Späteste Zielankunftszeit für alle Strecken ist um 21:30 Uhr. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Läufer:innen, die diese Zeit nicht erreichen können, früher aus dem Rennen zu nehmen.

Abfallentsorgung

Leere Becher müssen bei den Verpflegungsposten in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden. Eigenes Verpackungsmaterial von Riegeln, Gels, etc. muss beim nächsten Verpflegungsposten entsorgt werden und darf nicht in der Natur entsorgt werden.

Disqualifikation

Die Nichteinhaltung des Reglements führt zur Disqualifikation. Beispiel bei:

- Falsche Angaben persönlicher Daten
- Verstoss gegen die Fairplay-Regeln

Absage bei höherer Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zu ändern oder zeitlich zu verschieben.
Im Falle einer Absage werden bereits angemeldete Personen kostenlos auf die Veranstaltung im Folgejahr umgemeldet. Wird kein Folgestart gewünscht, kann das Startgeld gespendet oder zurückerstattet werden (CHF 5.- Bearbeitungsgebühr).

Änderungen

Kurzfristige Änderungen oder organisatorische Massnahmen teilt der Veranstalter den Teilnehmenden möglichst vor der Veranstaltung mit. Diese Änderungen sind verbindlich und die Anweisungen sind zu befolgen.

Gerichtsstand

Streitigkeiten aus der Teilnahme am Forchlauf sowie die Beurteilung der Gültigkeit des vereinbarten Gerichtsstandes unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.